

FAMK · Hansaallee 154 · 60320 Frankfurt am Main
K 80000110 INFO

Herr
Franz Mustermann
Musterstraße 123
12345 Musterstadt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Sie halten heute die aktuelle Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift FAMKaktuell in den Händen.

Wir freuen uns, Sie wie gewohnt über spannende Themen rund um Ihre FAMK zu informieren: Erfahren Sie in dieser Ausgabe unter anderem alles rund um den Einsatz Ihrer Versichertenkarte, über die modernen digitalen Services der FAMK sowie die umfangreichen Assistenzleistungen rund um Ihre Versicherung. Darüber hinaus lernen Sie drei leistungsstarke Produkte unseres Partners, der INTER

Versicherungsgruppe, kennen. Und: Denken Sie dran, dass es sich für Sie ganz besonders lohnt, die FAMK weiterzuempfehlen. Alle Infos dazu finden Sie unten.

Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre der FAMKaktuell!

Ihre FAMK

Mitglieder werben Mitglieder

Zufrieden mit Ihrer FAMK?

Dann sagen Sie es weiter und sichern sich einen Tankgutschein in Höhe von **25,- Euro**.

Unter www.famk.de oder direkt über den QR-Code gelangen zum ausfüllbaren Formular.



*Mein Verein mit dem
besonderen Service*



Service bei der FAMK

Wir erledigen Ihre bürokratischen Angelegenheiten im Handumdrehen

Neben den klassischen Leistungen des Krankenversicherers steht heute für den Verein die Dienstleistung rund um Beihilfeangelegenheiten im Vordergrund.

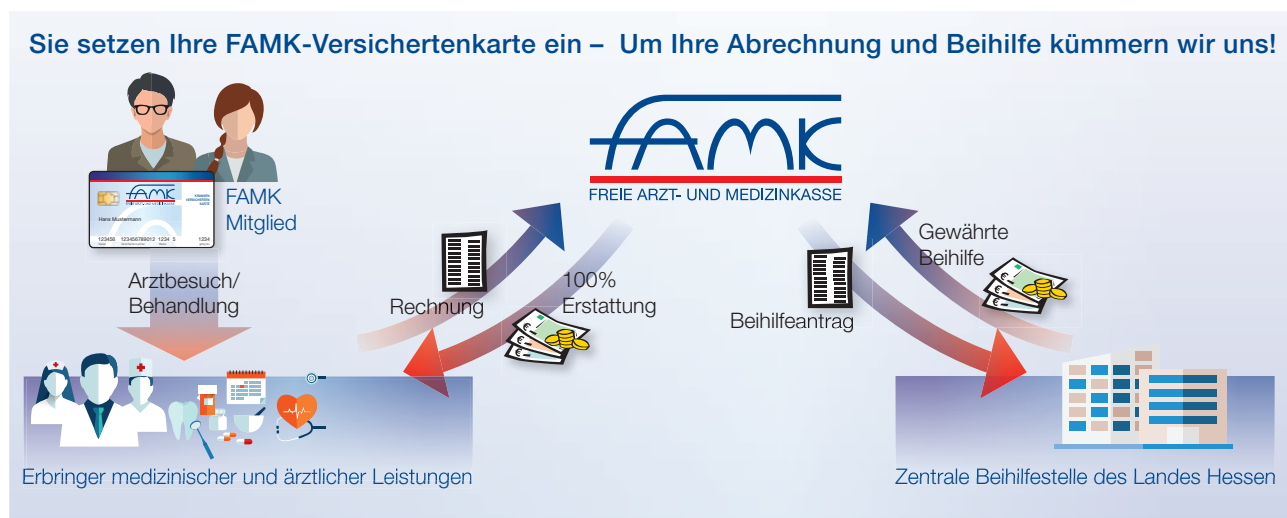
Hierzu gehören neben der Abwicklung der Beihilfen mit den Dienstherren insbesondere die Beratung und die Betreuung der Mitglieder.

Wie kein anderer Anbieter ist die FAMK in allen Beihilfefragen die „Interessenvertretung“ ihrer Mitglieder gegenüber den jeweiligen hessischen Dienstherren. Das umfasst ein

umfangreiches Beratungsangebot rund um das Thema Beihilfevoraussetzungen und Beihilfefähigkeit.

Darüber hinaus klären wir:

- Welche Aufwendungen sind beihilfefähig?
- Wie können individuelle Beihilfeanforderungen erfüllt werden?
- Können Aufwendungen aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstherren über die Beihilfeverordnung hinaus abgedeckt werden?



FAMK erweitert versicherbaren Personenkreis

Ab sofort können noch mehr Menschen in Hessen von den Tarifen, dem Service und den Leistungen der FAMK profitieren. Die Geschäftstätigkeit wurde auf alle Beamte mit Anspruch auf hessische Beihilfe erweitert.

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, künftig noch mehr Menschen in Hessen an den umfangreichen Services der FAMK teilhaben zu lassen. Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) hat diesem Vorhaben zugestimmt, die Geschäftstätigkeit wird damit ab sofort erweitert.

Für alle, die schon Mitglied der FAMK sind, ändert sich mit dieser Neuerung natürlich nichts: Die FAMK ist und bleibt der Verein mit dem besonderen Service. Den lästigen Papierkram, die Stapel, die sich auf dem heimischen Schreibtisch gerne und vor allem schnell bilden, hilft die FAMK selbstverständlich auch weiterhin, abzubauen, in dem sie die oftmals zeitintensiven und komplexen Beihilfeangelegenheiten für ihre Mitglieder übernimmt.

FAMK Rechnungen App

Der bequeme Weg zur Einreichung Ihrer Krankheitskostenbelege

Kennen Sie schon unsere FAMK Rechnungen App – ein Service, der Ihnen viele Vorteile bietet:

Reichen Sie Ihre Rechnungen, Rezepte, Heil- und Kostenpläne sowie sonstige Krankheitskostenbelege einfach und bequem digital ein.

Die Einreichung der Originalbelege entfällt komplett.

Und so einfach funktioniert es:

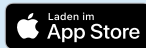
Die App kann kostenfrei im Google Play Store bzw. dem App Store heruntergeladen werden. Nutzen Sie einfach den entsprechenden QR-Code. Nach einer einmaligen Registrierung und Freischaltung kann es losgehen.

Wenn Sie Belege einreichen möchten,

- erfassen Sie einen neuen Vorgang
- fotografieren Sie die Belege und
- senden Sie den fertigen Vorgang an die FAMK.



„FAMK Rechnungen“, jetzt herunterladen:



Alle Infos für unsere Mitglieder:
www.famk.de



Jetzt FAMK Youtube-Channel besuchen:
www.youtube.com/user/famkfrankfurt



Eine Karte – viele Möglichkeiten ...

Wissenswertes rund um Ihre Karte

Die Freie Arzt- und Medizinkasse ist als privater Krankenversicherer Vertragspartner der Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen. Mit Ihrer FAMK-Karte stehen Ihnen somit viele Möglichkeiten offen, die einen Arztbesuch erleichtern.

Einsatz der Karte in Hessen und darüber hinaus

Durch die verbindliche Honorarvereinbarung und die Aushängung der Versichertenkarte vor Behandlungsbeginn in den Arztpraxen, erfolgt eine zentrale Abrechnung über die Kassenärztliche bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen.

Erstattungsvoraussetzung und Grundlage der Erstattung ist allein die medizinische Notwendigkeit in Verbindung mit der tariflichen Leistungszusage im Rahmen der allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Tarife VT/L/A und VTN/L/U/A/B.

Bitte beachten Sie, dass Ärzte außerhalb Hessens nach der Gebührenordnung EBM bzw. BEMA unter Angabe ihrer Bankverbindung, direkt mit uns abrechnen können. Ebenso werden die von Ihrem Arzt ausgestellten Rezepte von uns anerkannt und können von den Apotheken direkt mit uns abgerechnet werden.

Eine Zuzahlungsgebühr ist nicht zu entrichten, dies betrifft auch Hilfsmittel sowie physiotherapeutische Maßnahmen oder Medikamente!

Sollten Sie in Ausnahmefällen die gesetzliche Zuzahlung entrichten, lassen Sie sich bitte vom Leistungserbringer eine Quittung über die verauslagten Kosten ausstellen. Diese können Sie dann bei uns zur Erstattung einreichen.

Was passiert, wenn meine Karte nicht gelesen werden kann?

Sollte Ihre Krankenversichertenkarte in Arztpraxen/Zahnarztpraxen nicht einlesbar sein oder mit dem Hinweis „Karte nicht mehr gültig“ nicht akzeptiert werden, können Sie die Daten selbstverständlich manuell erfassen lassen.

Wichtig: Das auf der Krankenversichertenkarte im unteren rechten Sichtfeld angegebene Gültigkeitsdatum darf nicht abgelaufen sein.

Ein separater Versicherungsnachweis ist nicht notwendig und muss auch bei einer Abrechnung mit uns nicht vorgelegt werden.



Mehr als „nur“ Versicherung: Assistanzenleistungen für unsere Mitglieder

Better Doc - Doppelt abgesichert: die ärztliche Zweitmeinung

Sie haben als FAMK-Mitglied mit einer Krankenvollversicherung die Wahl zwischen mehreren Behandlungsmöglichkeiten und wissen nicht, welche die Richtige für Sie ist? Oder Sie möchten einfach nur sichergehen, dass eine geplante Operation wirklich nötig ist?

Erleichtern Sie sich die Entscheidung, indem Sie eine zweite Meinung einholen.



Alle Infos zu Better Doc:
www.famk.de/service-kontakt/famk-gesundheitsservice/betterdoc



Immer aktuell, immer fundiert: Unser Gesundheitsratgeber

Schlafmangel, Bluthochdruck oder Schüßler-Salze – nur drei Themen, nach denen Menschen im Internet tagtäglich suchen. Die Ergebnisse der Suchmaschinen sind vielfältig – und leider oft veraltet und im schlimmsten Fall sogar wissenschaftlich überholt bzw. falsch.

Mit unserem Gesundheitsratgeber im Internet laufen Sie keine Gefahr, falsche Informationen zu erhalten.



Jetzt Gesundheits-Portal besuchen:
<https://inter.gesundheitsportal-privat.de>



Medizinrechtliche Erstberatung durch einen Fachanwalt

Auch dem besten Arzt kann bei der Behandlung ein Fehler unterlaufen, der für seinen Patienten gravierende Folgen hat. Umgekehrt bedeutet das Fehlschlagen einer Behandlungsmaßnahme aber nicht automatisch, dass der Arzt einen Fehler gemacht hat.

Welche Möglichkeiten stehen Ihnen offen, um aufzuklären, ob ein Behandlungsfehler begangen wurde? Welche Ansprüche stehen Ihnen zu?



Alle Infos zur Medizinrechtlichen Erstberatung:
www.famk.de/service-kontakt/famk-gesundheitsservice/medizinrechtliche-erstberatung/



Unsere Empfehlung

Nutzen Sie unseren Service. Lassen Sie sich bei einer kostenlosen telefonischen Erstberatung durch

einen Fachanwalt für Medizinrecht über Ihre Patientenrechte informieren.

Top abgesichert – mit den Produkten der INTER

Umfangreicher Schutz, bester Service

Über den umfangreichen Schutz der FAMK hinaus bieten wir Ihnen die leistungsstarken Produkte der INTER Versicherungsgruppe an – unter anderem:

Aktuelles Thema, wichtige Absicherung – das Pflegegeld INTER QualiCare®

Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung ist nur eine Grundabsicherung und reicht trotz der aktuellen Anpassungen nicht aus. Die tatsächlichen Pflegekosten sind wesentlich höher. Für diese müssen Sie selbst oder Ihre Angehörigen aufkommen. Sorgen Sie schon heute für morgen vor und schützen Sie sich vor finanziellen Engpässen – mit dem ausgezeichneten Pflegegeld der INTER Krankenversicherung AG.

Richtig für das Alter vorsorgen – mit INTER MeinLeben®

Bauen Sie sich ein Vermögen auf oder ergänzen gezielt Ihr Einkommen im Alter. Die INTER MeinLeben® Privatrente erfüllt Ihren Wunsch nach Freiheit und kombiniert die Sicherheit der klassischen Lebensversicherung mit den Chancen der Investmentanlage.

Sicher im Netz unterwegs – der INTER CyberGuard

Laut Statistik wurden 2017 in Deutschland 23 Millionen Menschen Opfer von Cyberkriminalität – und damit jeder dritte erwachsene Internetnutzer. Der INTER CyberGuard schützt Sie unter anderem bei Hackerangriffen, bei Schäden beim Onlinebanking und Onlineshopping, bei Datendiebstahl und bei Cybermobbing.

Ein Anruf genügt

Sie wünschen ein Angebot oder haben Fragen zu einem Bearbeitungsstand? Nutzen Sie die direkte Durchwahl zum entsprechenden Servicebereich.

Unsere Servicemitarbeiter haben immer ein offenes Ohr für Sie und kümmern sich um all Ihre Anfragen.

Servicebereich	Durchwahl
Sekretariat/Buchhaltung	-100
Leistungsabrechnung / Bearbeitung der Rechnungsbelege von medizinischen Leistungserbringern	-200
Vertragsverwaltung	-300
Kundenservice / Kostenübernahmeanträge	-400
Beihilfeabwicklung mit den Dienstherren	-500
Beihilfecontrolling	-550

Freie Arzt- und Medizinkasse

Hansaallee 154
 60320 Frankfurt am Main
 Telefon 069 97466-0
 Telefax 069 97466-130
 info@famk.de
 www.famk.de